

Brandschutzordnung B

Weihnachtsmarkt

Adelsdorf

Im Schlosshof

Hauptstraße 4

91325 Adelsdorf



Gemeinde
Adelsdorf
ZUSAMMENWACHSEN

Gültigkeit:

Diese Brandschutzordnung B gilt für den Auf- und Abbau des Weihnachtsmarktes sowie der eigentlichen Öffnungszeit während des Weihnachtsmarktes.

Die Brandschutzordnung A hängt in jedem Stand aus.

Öffnungszeit Weihnachtsmarkt:

Samstag, 29.11.2025 von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sonntag, 30.11.2025 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Vor und nach diesen Zeiten wird der Weihnachtsmarkt auf- bzw. abgebaut. Aufbau frühestens möglich am 22.11.2025, Abbau bis spätestens 04.12.2025

Veranstalter:

Gemeinde Adelsdorf

Rathausplatz 1

91325 Adelsdorf

Ansprechperson:

Günther Münch, (2. Bürgermeister), Mobil 0172 8580653

Im Brandfall sind hier Günter Münch (2. Bürgermeister) oder Karsten Fischkal (1. Bürgermeister) verantwortlich, die Veranstaltung zu räumen. Hierzu wird über die Beschallungsanlage die Aufforderung die Veranstaltung zu räumen/ evakuieren durchgesagt.

Brand melden:

Jede Person, die einen Brand bemerkt, muss die Feuerwehr unter der 112 rufen.

Brandmeldung:

Wer meldet den Brand? Namen angeben

Wo ist ein Brand ausgebrochen? Hauptstraße 4, 91325 Adelsdorf Zufahrt der Feuerwehr über die Parkstraße. Weihnachtsmarkt

Was ist passiert? Z. B. Fritteuse brennt

Wie viele sind betroffen? Anzahl der Personen angeben



Warten auf Rückfragen! Die Leitstelle beendet das Gespräch: Wir haben verstanden, wir kommen!

Brandverhütung

Jede Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass kein Brand entstehen kann, bzw. entstandenes Feuer oder Rauch sich ausbreiten können. Alle Personen haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

- Elektrische Geräte dürfen nur unter Aufsicht des Standpersonals betrieben werden. Die Nutzung von Tauchsiedern ist nicht erlaubt.
- Lampen, Leuchten, Lichterketten etc. immer in ausreichendem Abstand zu brennbaren Gegenständen (z. B. Dekoration) aufstellen (mind. 1 Meter)
- Elektrische Geräte müssen vorab durch eine Fachkraft überprüfen lassen. Elektrische Geräte dürfen nur in den Stand gebracht werden, wenn keine sichtbaren Mängel vorhanden sind und die Geräte sich einer Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 unterzogen haben. Schadhafte Elektrogeräte sowie das dazugehörige Zubehör dürfen nicht mehr verwendet werden und sind unbrauchbar zu machen (Stecker abschneiden). Vor jeder Nutzung eines elektrischen Gerätes ist eine Sichtprüfung durchzuführen, nur wenn keine sichtbaren Mängel erkannt werden, darf das Gerät benutzt werden.
- Alle Geräte, die heiß werden (Kaffeemaschine, Wasserkocher etc.), müssen mit ausreichendem Abstand zu brennbaren Materialien wie Papier, Textilien oder Kunststoffen sowie entzündlichen Flüssigkeiten positioniert werden. Zudem muss für eine ausreichende freie Lüftung gesorgt und ein Wärmestau vermieden werden. Außerdem müssen elektrische Geräte, die heiß werden auf eine feuerfeste Unterlage gestellt werden.
- Bei Mehrfachsteckdosen ist die zulässige Belastung zu beachten. Hängen mehrere Geräte oder sogar mehrere Mehrfachstecker hintereinander an derselben Steckdose, ist dies unzulässig.
- Bei Schäden und Mängeln an elektrischen Geräten sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen und vor erneuter Nutzung zu schützen.
- Es sind nur geschlossene Feuertonnen erlaubt. Diese sind vorab bei den Verantwortlichen anzuzeigen. Es muss 5 Meter Abstand zu brennbaren Gegenständen wie Holzstapeln, Pavillons, Ständen, Gartenhäusern oder Bäumen ein. Der Untergrund sollte feuerfest sein, beispielsweise durch Stein- oder Betonplatten, und die Tonne sollte stets beaufsichtigt werden. Es darf kein Holzkohlegrill genutzt werden. Lediglich Gasgrills sind erlaubt.
- Die Brandlast in den Ständen ist so gering wie möglich zu halten.
- Es ist stets dafür zu sorgen, dass Licht und elektrische Geräte, die nicht benötigt werden, abgeschaltet sind, dies gilt insbesondere für den Schluss am Abend.
- Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit. Abfälle sind regelmäßig zu entfernen und dürfen auf keinen Fall im Stand zwischengelagert werden. Auch nicht für kurze Zeit.
- Gasversorgung:
 - Flüssiggas-, Versorgungs- und Verbrauchseinrichtungen für die Zubereitung von Speisen sind nach den geltenden technischen Regeln zu errichten und nach diesen Vorschriften zu betreiben.
 - Gemäß DGUV V 79, ist es für die gewerbliche Nutzung von Gasgrills vorgeschrieben, eine **Schlauchbruchsicherung** und ein **Druckminderer mit Überdrucksicherung** eingebaut zu haben.
 - Für Gasanlagen in den Verkaufsständen ist eine gültige Prüfbescheinigung vorzuhalten.



- Bei Verwendung von Druckgasflaschen mit Flüssiggas dürfen Reserveflaschen nicht im Stand/Bude gelagert oder aufbewahrt werden.

Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Auf den Räumungsalarm (Zuruf, Durchsage durch Beschallungsanlage) achten.
- Weitere Anweisungen bis zum Eintreffen der Feuerwehr erfolgt ebenfalls durch den ersten oder zweiten Bürgermeister durch die Beschallungsanlage
- Für die Besucher im Schloss wird es eine separate Durchsage per Megafon geben.
- Ab Eintreffen der Feuerwehr hat die Feuerwehr das Kommando!

Fluchtwege:

Fluchtweg über Schlosseingang/ Schlossausgang Hauptstraße 4, rückwärtiger Fluchtweg über die Ein/- Ausgänge von der Parkstraße. In der Schlossmauer zur Parkstraße befindet sich eine kleine Tür. Während der Veranstaltung sind diese Eingänge/Ausgänge stets geöffnet. Die Zufahrt von der Parkstraße wird während der Veranstaltung durch einen herausnehmbaren Sperrpfosten gesichert. Für die Feuerwehr und den Rettungsdienst kann dieser Sperrpfosten herausgenommen werden. Verantwortlich für die Herausnahme ist der Stand der „Freien Wähler“.

Flucht- und Rettungswege:

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass seitens der Standbetreiber die Wege freigehalten werden müssen. Es dürfen keine Gegenstände (Mülleimer, Biertischgarnituren, weitere Ausstellungstische et.) in die Wege hineinragen.

Sammelplatz:

Sammelplatz ist auf der Höhe der Familie Münch in der Oberen Bachgasse oder der Parkplatz hinter der Sparkasse. Je nachdem welcher Fluchtweg angetreten wird.

Es ist unbedingt wichtig, sich am Sammelplatz zu treffen, um zu prüfen, ob alle Familienangehörige/ Freunde auch aus dem Schlosshof evakuiert sind. Die Bereiche vor den Eingängen und auch die Feuerwehranfahrtszone ist unbedingt für die Feuerwehr freizuhalten. Dort dürfen sich keine Personen aufhalten, um den Einsatz der Feuerwehr nicht zu blockieren.

In Sicherheit bringen

- Beim Ertönen der Durchsage über einen Brand haben alle Personen (auch die Personen in den Ständen) den Weihnachtsmarkt unverzüglich zu verlassen.
- Auf keinen Fall dürfen im Alarmfall persönliche Sachen oder Garderobe zusammengesucht werden, lediglich was beim Verlassen des Marktes mit einem Griff zu erreichen ist, kann mitgenommen werden. Die Gaszufuhr an den Grills bzw. Gaskochern ist abzustellen. Der Strom ist nach Möglichkeit abzustellen.
- Hilfsbedürftige Personen und ortsunkundige Personen sind aktiv bei der Flucht zu unterstützen und zum sicheren Sammelplatz zu führen.
- Wichtig ist hier, dass die anwesenden Personen die Veranstaltung zügig verlassen, trotzdem aber nicht rennen und keine Panik aufkommen lassen.

- Je nach Brandherd ist der sicherste Weg zu nehmen, also der Weg/ Ausgang wo kein Feuer und Rauch ist.
- Die Gemeinde Adelsdorf stellt einen Mitarbeiter zur Verfügung, der im Falle eines Brandes mit einem Megafon ins Schlossgebäude geht und ebenfalls folgende Durchsage macht: „Feuer, es brennt! Alle Personen müssen umgehend das Gebäude verlassen und sich ins Freie außerhalb des Schlosshofes am Parkplatz bei der Sparkasse einfinden“. Falls sich Personen in den Ausstellungsräumen des Schlosses befinden und eine Flucht aus dem Gebäude nicht stattfinden kann, so müssen sich die Personen an den Fenstern bemerkbar machen.
- In verrauchten Räumen gebückt oder kriechend fortbewegen.
- Der Sammelplatz darf erst nach Anweisung der Einsatzleitung verlassen werden. Hierdurch soll verhindert werden, dass risikoreiche Suchaktionen nach angeblich vermissten Personen gestartet werden müssen. Es dürfen nach der Evakuierung keine Personen mehr auf das Veranstaltungsgelände zurück.

Feuerlöscher:

In folgenden Bereichen muss mind. jeweils ein gültiger und geprüfter sowie voller Pulverlöscher (6 kg, Brandklasse A, B, C) vorhanden sein:

- Verkaufsstände, die mit offener Flamme arbeiten.
- In allen Lagerbereichen/ Küchenzelten, in denen gekocht wird oder Lebensmittel heiß aufbereitet werden.
- Beim Betreiben von Flüssiggasgeräten oder Flüssiggasanlagen
- An jedem Holzkohlegrill
- An jeder Fritteuse sowie Fettbratpfanne muss ein Fettbrandlöscher vorhanden sein.

Feuerlöscher sind vom jeweiligen Standbetreiber selbst mitzubringen.

Löschversuch unternehmen

- Der Brand ist mit Feuerlöscher zu bekämpfen, Eigensicherung bitte beachten!
- Die Löschversuche sind nur ohne Eigengefährdung der eigenen Person oder andere Personen durchzuführen. Brandrauch ist giftig und kann zum Tod führen.
- Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mänteln, Decken aus Baumwolle zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen. Löschmittel: Wasser oder ABC-Pulver. Das Löschen unterhalb des Kopfes beginnend nach unten.
- Beim Brand von elektrischen Geräten Netzstecker ziehen, bzw. Sicherung herausnehmen.
- Bei brennendem Fett (Fritteuse oder Pfanne) **NIEMALS** mit Wasser löschen. Es besteht die Gefahr einer Fettexplosion. Geeigneten Deckel zum Löschen hernehmen oder Fettbrandlöscher verwenden.
- Siehe auch Richtiger Einsatz von Feuerlöschern im Anhang.
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten ablöschen.
- Wandbrände von unten nach oben ablöschen.
- Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung. Die Feuerwehr ist nach dem Löschen trotzdem zu verständigen, sodass ein eventuell erneut aufflackernder Brand abgesichert werden kann.

Achtung: Die Verwendung von Löschdecken ist nicht mehr erlaubt!

Feuerlöscher richtig einsetzen

Machen Sie sich mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen vertraut (z.B. Feuerlöscher)

 Brandmelder
 Brandmeldetelefon
 Feuerlöscher
 Löschschlauch (Wandhydrant)
 Mittel u. Gerät zur Brandbekämpfung
 Auszug im Brandfall nicht benutzen

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!
- anwesende Personen alarmieren
- Feuerwehr alarmieren: nächsten Brandmelder betätigen oder per Telefon 112

112

Fragen der Leitstelle

- Wo ist etwas passiert?
- Was ist passiert?
- Wer ruft an?
- Wie viele Verletzte?
- Warten auf Rückfragen

Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch!

- Entstehungsbrand nur ohne Eigengefährdung löschen
- Bei Eigengefährdung/Brandausbreitung: flüchten!
- In Sicherheit bringen

Feuerlöscher einsetzen (Beispiel)

 1
Sicherung entfernen

 2
Schlagknopf betätigen

 3
Löschpistole betätigen

• Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut.



• Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!



• Stoffbrände: Nur soviel Löschmittel einsetzen, wie zur Ablöschung erforderlich ist. Löschmittelserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.



• Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!



• Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht nacheinander



• Personenbrand mit Feuerlöscher löschen.



• Auf Wiederentzündungen achten! Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten!



• Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden! Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden!



205-025

DGUV Information 205-025 „Feuerlöscher richtig einsetzen“, Ausgabe Mai 2016 (Webcode: g245025)

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Gluckstraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de
 Sachgebiet Betrieblicher Brandschutz des Fachbereichs Feuerwehrnützleistungen Brandschutz der DGUV (mit freundlicher Genehmigung der BG ETEM)

Adelsdorf, 22.10.2025

Karsten Fischkal, 1. Bürgermeister _____

Monika Hertel, Brandschutzbeauftragte _____